



## Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG

---

<b>Datum</b>	Montag, 2. Dezember 2019
<b>Dauer</b>	15:00 bis 16:38 Uhr
<b>Ort</b>	Restaurant Swiss Steel, Werkstrasse 7, Luzern (Littau)
<b>Vorsitz</b>	Jens Alder, Präsident des Verwaltungsrats
<b>Protokollführerin</b>	Ludwina Tomas-Ariaans, Sekretärin des Verwaltungsrats

---

### Vorbemerkung

Die ausserordentliche Generalversammlung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG beginnt um 15:00 Uhr, nachdem der Präsident des Verwaltungsrats den Beginn aufgrund laufender Verhandlungen der beiden Grossaktionäre um 14:00 Uhr und 14:30 Uhr um jeweils 30 Minuten verschoben hatte.

### Traktandum und Antrag des Verwaltungsrats

in der Fassung gemäss Einladung (SHAB) vom 12. November 2019.

### Kapitalherabsetzung und gleichzeitige ordentliche Kapitalerhöhung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung zum Zwecke der finanziellen Sanierung der Gesellschaft eine Kapitalherabsetzung und gleichzeitige ordentliche Kapitalerhöhung auf mindestens den bisherigen Betrag gemäss den folgenden Bestimmungen. Die in eckige Klammern gesetzten und grau hinterlegten Parameter werden sich dabei je nach dem Ausgabepreis der neuen Aktien gemäss der folgenden Tabelle bestimmen. Der Ausgabepreis der neuen Aktien wird vom Verwaltungsrat nach Ablauf der Bezugsfrist festgelegt und bekannt gegeben mit dem Ziel, einen möglichst hohen Ausgabepreis pro Aktie zu erreichen, vorausgesetzt, dass damit eine Erhöhung des Aktienkapitals um mindestens CHF 325'000'000 (bzw., bei einem Ausgabepreis von CHF 0.15 pro Aktie, um mindestens CHF 330'750'000) erreicht wird: \*

Ausgabepreis (CHF)	Herabsetzung Nennwert (CHF)	Neuer Nennwert (CHF)	Herabsetzung Aktienkapital (CHF)	Neues Aktienkapital (CHF)	Mindestbetrag Kapitalerhöhung (CHF)	Maximalbetrag Kapitalerhöhung (CHF)	Mindestanzahl neue Aktien	Maximalanzahl neue Aktien
0.30	0.20	0.30	189'000'000	283'500'000	324'999'999.90	614'250'000	1'083'333'333	2'047'500'000
0.25	0.25	0.25	236'250'000	236'250'000	325'000'000	603'750'000	1'300'000'000	2'415'000'000
0.20	0.30	0.20	283'500'000	189'000'000	325'000'000	590'625'000	1'625'000'000	2'953'125'000
0.15	0.35	0.15	330'750'000	141'750'000	330'750'000	567'000'000	2'205'000'000	3'780'000'000



1. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird von bisher CHF 472'500'000 um CHF [Herabsetzung Aktienkapital] auf neu CHF [Neues Aktienkapital] herabgesetzt, durch Reduktion des Nennwerts jeder Namenaktie der Gesellschaft mit einem Nennwert von bisher CHF 0.50 um CHF [Herabsetzung Nennwert] auf neu CHF [Neuer Nennwert] und Verwendung des Herabsetzungsbetrags von insgesamt CHF [Herabsetzung Aktienkapital] zur Gutschrift auf das Konto Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen.
2. a) Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll:  
Mindestens CHF [Mindestbetrag Kapitalerhöhung] und maximal CHF [Maximalbetrag Kapitalerhöhung]  
b) Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: 100%
3. a) Anzahl, Nennwert und Art der neu auszugebenden Aktien:  
Mindestens [Mindestanzahl neue Aktien] und maximal [Maximalanzahl neue Aktien] Namenaktien zu je CHF [Neuer Nennwert]  
b) Vorrechte einzelner Kategorien: Keine
4. a) Ausgabepreis: Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Ausgabepreis festzulegen.  
b) Beginn der Dividendenberechtigung:  
Die neuen Aktien sind ab dem Datum ihrer Ausgabe dividendenberechtigt.
5. Art der Einlagen: Bareinzahlung
6. Besondere Vorteile: Keine
7. Beschränkung der Übertragbarkeit der neu auszugebenden Namenaktien:  
Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.
8. Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte und Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts:  
Das Bezugsrecht wird weder eingeschränkt noch aufgehoben. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Modalitäten für die Ausübung des Bezugsrechts festzulegen. Um die Kapitalerhöhung durchzuführen, kann der Verwaltungsrat die neu auszugebenden Aktien im Rahmen einer Festübernahme durch eine Bank zeichnen lassen. Die auszugebenden Aktien werden den bisherigen Aktionären jedoch auch dann zum Bezug angeboten. Der Verwaltungsrat kann Aktien, in Bezug auf welche das Bezugsrecht nicht gültig ausgeübt wurde, Dritten (einschliesslich Aktionären) zuweisen oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden.
9. Art. 3d (genehmigtes Kapital) und Art. 3e (bedingtes Kapital) der Statuten der Gesellschaft werden ersatzlos aufgehoben. Im Übrigen gelten die Statuten unverändert weiter.
10. Die Beschlüsse gemäss diesem Traktandum werden erst rechtswirksam mit der Feststellung der ordentlichen Kapitalerhöhung durch den Verwaltungsrat gemäss Art. 652g OR.



\* Der Verwaltungsrat wird am Morgen des Tages der Generalversammlung diejenigen Zeilen der Tabelle streichen, deren Ausgabepreise pro Aktie unter CHF 0.30 liegen und um CHF 0.05 oder mehr unterhalb des dann bestehenden und vom Verwaltungsrat festgestellten Marktpreises liegen, und anlässlich der Generalversammlung den obigen Antrag entsprechend ändern.

\* \* \* \* \*

## I Begrüssung

Herr Jens Alder, von Gais, in Zürich, Präsident des Verwaltungsrats, begrüsst die Aktionärinnen und Aktionäre zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung der SCHMOLZ+BICKENBACH AG und heisst alle im Namen des Verwaltungsrats und der Konzernleitung herzlich willkommen. Ebenfalls werden die Medienvertreter begrüsst.

Anschliessend stellt Herr Alder die anwesenden Mitglieder des Verwaltungsrats vor:

- **Mitglieder des Verwaltungsrats:** Martin Haefner, Vize-Präsident des Verwaltungsrats, Michael Büchter, Isabel Corinna Knauf, Alexey Moskov, Dr. Oliver Thum und Adrian Widmer.

Danach stellt der Vorsitzende noch die anwesenden Mitglieder der Konzernleitung vor:

- **Mitglieder der Konzernleitung:** Clemens Iller, CEO und Matthias Wellhausen, CFO.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Ablauf dieser Generalversammlung aus zwei Teilen bestehen wird: Zuerst wird der Vorsitzende einen Einblick in die aktuelle Situation des Unternehmens, die Perspektiven und den Hintergrund des heutigen Antrags des Verwaltungsrats geben. Im zweiten Teil wird die traktandierte Kapitalerhöhung behandelt.

Anschliessend erfolgen noch zwei Bemerkungen: Zunächst weist der Vorsitzende darauf hin, dass die Versammlung simultan ins Englische übersetzt wird und für diesen Zweck im Eingangsbereich Kopfhörer erhältlich sind. Zudem macht er darauf aufmerksam, dass die Anwesenden im Verlauf der Sitzung die Möglichkeit haben werden, Fragen zu stellen oder sich zu Wort zu melden. Diese Fragen können am Wortmeldeschalter angemeldet werden.



## II Formalien/Feststellungen

### 1. Einladung zur Generalversammlung

Der Vorsitzende stellt einleitend Folgendes fest:

- Zur heutigen ausserordentlichen Generalversammlung ist gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Einladung erfolgte unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und des Antrages des Verwaltungsrats. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre sind mit persönlichem Brief angeschrieben worden (Original-Protokoll Beilage 1). Ausserdem erfolgte die Einladung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt am 12. November 2019 (Original-Protokoll Beilage 2).
- Die Generalversammlung kann somit über das auf der Traktandenliste stehende Geschäft gültig beschliessen.

Der Vorsitzende begrüsst ausserdem

- Herrn Rechtsanwalt Pascal Engelberger, von der Kanzlei Burger & Müller, Luzern, die von der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung als unabhängiger Stimmrechtsvertreter gewählt worden ist;
- Herrn Rechtsanwalt und Notar Prof. Dr. Jörg Schwarz, Luzern. Er wird die Beschlüsse der heutigen Generalversammlung zum einzigen Traktandum beurkunden; sowie
- Herrn Christian Schibler und Herrn Max Lienhard von der Revisionsstelle, Ernst & Young AG.

### 2. Bestellung des Büros

Der Verwaltungsrat hat Frau Ludwina Tomas-Ariaans, Sekretärin des Verwaltungsrats, als Protokollführerin bezeichnet. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass zur Erleichterung der Protokollierung die Generalversammlung auf Tonband aufgenommen wird.

Weiter erklärt der Vorsitzende, dass andere Bild- und Tonaufnahmen der Generalversammlung nicht gestattet sind und bittet die Anwesenden ausserdem ihre Mobiltelefone auszuschalten, damit die Generalversammlung nicht gestört wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Statuten Stimmzähler zu bezeichnen sind. Der Vorsitzende schlägt als Stimmzähler vor: Herrn Frank Bevilacqua, Herrn Reto Hänni und Frau Rose Moura. Da keine Einwände bestehen, erklärt der Vorsitzende die genannten Personen als gewählt und dankt ihnen für die Übernahme des Amtes.

### 3. Beschlussfassung

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Generalversammlung gemäss Statuten ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien beschlussfähig ist, sofern nicht Gesetz oder Statuten etwas anderes vorschreiben.



Der Beschluss über die beantragte Kapitalherabsetzung und gleichzeitige ordentliche Kapitalerhöhung wird gemäss Statuten mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, wobei ungültige und leere Stimmen sowie Enthaltungen für die Berechnung der abgegebenen Stimmen nicht mitgezählt werden.

#### **4. Elektronische Abstimmung**

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass an der Generalversammlung elektronisch abgestimmt wird. Die Anzahl der vertretenen Aktien bzw. Stimmen ist auf dem Abstimmgerät registriert. Das Abstimmverhalten wird während der Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet.

Es wird den Aktionären die Funktionsweise der Televoter erklärt, die Betriebsbereitschaft der Televoter kontrolliert sowie zur Überprüfung der Funktionstüchtigkeit des Abstimmungssystems eine Testabstimmung durchgeführt. Falls das elektronische Abstimmungssystem versagen sollte, würde auf die offene Abstimmung oder die schriftliche Abstimmung mittels Stimmkarten zurückgegriffen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, welche gegen einen Antrag stimmen, weiterhin die Möglichkeit haben, dies zu Protokoll zu geben. Zudem kann jede Aktionärin und jeder Aktionär verlangen, dass eine abgegebene Erklärung protokolliert wird. Die genauen Abstimmungsergebnisse werden im Protokoll der Generalversammlung festgehalten und veröffentlicht.

#### **5. Wortmeldung / Redezeitbeschränkung**

Der Vorsitzende erklärt, dass Aktionärinnen und Aktionäre, die zu dem einzigen heutigen Traktandum das Wort ergreifen möchten, Gelegenheit haben werden, ihre Wortmeldung am Votanten-Pult vorzutragen. Diejenigen Aktionärinnen und Aktionäre, welche das Wort zu dem Traktandum wünschen, werden gebeten, sich möglichst frühzeitig beim Votanten-Schalter zu melden und ihren Namen, Vornamen und Wohnort bzw. den Namen und Sitz der Gesellschaft, welche sie vertreten, bekannt zu geben. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Aktionäre ab sofort Gelegenheit haben, sich beim Votanten-Schalter als Redner zu registrieren. Damit die Versammlung innert nützlicher Frist abgeschlossen werden kann, behält sich der Vorsitzende vor, eine Redezeitbeschränkung anzuordnen, falls dies erforderlich sein sollte.

#### **6. Feststellung der Präsenz und Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende gibt die Anwesenheit an der Generalversammlung bekannt und wie die Aktien vertreten werden (Original-Protokoll Beilage 3):

Anwesende Aktionäre: 268

Total vertretene Stimmenzahl: 672'742'026

Dies entspricht 83.29% der stimmberechtigten Aktien und 71.19% der ausgegebenen Aktien.



Namenaktien vertreten durch:

- Aktionäre bzw. deren Bevollmächtigte: 572'548'542
- den unabhängigen Stimmrechtsvertreter: 100'193'484

Aufgrund dieser Angaben stellt der Vorsitzende fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für das vorgesehene Traktandum beschlussfähig ist. Somit kann mit der Tagesordnung begonnen werden.

Gegen diese Feststellungen wird kein Widerspruch erhoben.

### **III Traktandum**

#### **Kapitalherabsetzung und gleichzeitige ordentliche Kapitalerhöhung**

##### **Vorbemerkungen**

Bevor er zur Behandlung des Traktandums übergeht, macht der Vorsitzende einige einleitende Bemerkungen zur aktuellen Situation des Unternehmens und zur Bedeutung der vom Verwaltungsrat beantragten Kapitalerhöhung.

Anschliessend kommt der Vorsitzende zum Traktandum, das der Verwaltungsrat den Aktionären vorgelegt hat. Die Aktionäre wurden in der Einladung zur Generalversammlung darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beabsichtigt, eine Kapitalherabsetzung und gleichzeitige ordentliche Kapitalerhöhung durchzuführen. Aufgrund des schwankenden Aktienkurses hat der Verwaltungsrat in der Einladung zur Versammlung vier Varianten der Kapitalerhöhung mit unterschiedlichen Ausgabepreisen und Umfängen vorgeschlagen. Aufgrund des vom Verwaltungsrat festgestellten Marktpreises der Aktien der Gesellschaft hat der Verwaltungsrat am Morgen des Tages der Generalversammlung entschieden, auf die Variante mit einem Ausübungspreis von 15 Rappen zu verzichten und den Antrag an die Generalversammlung, wie in der Einladung vorbehalten, entsprechend abzuändern.

Der Vorsitzende erklärt, dass die beantragte Kapitalerhöhung daher einen Gesamtbetrag von mindestens 325 Millionen Schweizer Franken und höchstens 614 Millionen Schweizer Franken haben wird. Der Ausgabepreis der neuen Aktien wird mindestens 20 Rappen und höchstens 30 Rappen pro Aktie betragen. Da der geplante Ausgabepreis niedriger ist als der gegenwärtige Nominalwert der Aktien von 50 Rappen pro Aktie ist gleichzeitig eine Kapitalherabsetzung durch Reduktion des Nennwerts jeder Aktie auf mindestens 20 Rappen und höchstens 30 Rappen notwendig. Der Gesamtbetrag der Kapitalerhöhung muss mindestens so hoch sein wie der Gesamtbetrag der Kapitalherabsetzung.



Die Aktionäre der Gesellschaft per Stichtag werden im Anschluss an die ausserordentliche Generalversammlung nicht handelbare und nicht übertragbare Bezugsrechte erhalten, welche in der Folge ausgeübt werden können. Gleichzeitig mit Beginn der Bezugsrechtsperiode wird ein internationales Aktienangebot starten, welches zwei Handelstage nach Abschluss der Bezugsrechtsperiode endet. In diesem internationalen Aktienangebot werden im freien Markt diejenigen Aktien angeboten, für welche die Aktionäre ihre Bezugsrechte nicht ausgeübt haben.

Der Vorsitzende erklärt, dass der Ausgabepreis der neuen Aktien vom Verwaltungsrat nach Abschluss des internationalen Aktienangebots festgelegt wird. Als wichtigste Kriterien für die Preisfestsetzung werden die Maximierung der dem Unternehmen zufließenden Mittel und die im internationalen Aktienangebot gebotenen Preise berücksichtigt. Da der Ausgabepreis erst nach abgeschlossener Angebotsfrist festgelegt wird, können die bestehenden Aktionäre angeben, wie viele neue Aktien sie bei jedem der möglichen Ausgabepreise zeichnen wollen.

Da die aktuellen Statutenbestimmungen über das genehmigte Kapital und das bedingte Kapital in den Artikeln 3d und 3e nach der Durchführung der beantragten Kapitalherabsetzung und Kapitalerhöhung nicht mehr den dann aktuellen Nennwert der Aktien der Gesellschaft abbilden, beantragt der Verwaltungsrat zudem, diese Bestimmungen aufzuheben. In Bezug auf die beantragte Aufhebung des bedingten Kapitals in Artikel 3e der Statuten bestätigt der Vorsitzende im Namen des Verwaltungsrats, dass keine Wandel- oder Optionsrechte ausgegeben worden sind, die zum Bezug von Aktien aus dem bedingten Kapital gemäss Art. 3e der Statuten berechtigen. Eine entsprechende schriftliche Bestätigung des Verwaltungsrats liegt vor.

### **Antrag des Verwaltungsrats**

Der Vorsitzende erklärt, dass im Vergleich zur Einladung lediglich die Variante mit einem Ausübungspreis von 15 Rappen gestrichen wurde, d.h. die letzte Zeile der Tabelle.

Zusammengefasst beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung zum Zwecke der finanziellen Sanierung der Gesellschaft eine Kapitalherabsetzung und gleichzeitige ordentliche Kapitalerhöhung auf mindestens den bisherigen Betrag gemäss den auf der Leinwand eingeblendeten Bestimmungen, wobei die im Antrag zu diesem Traktandum in eckige Klammern gesetzten und grau hinterlegten Parameter nach dem Ausgabepreis der neuen Aktien gemäss der eingeblendeten Tabelle bestimmen. Der Ausgabepreis der neuen Aktien wird vom Verwaltungsrat nach Ablauf der Bezugsfrist festgelegt und bekannt gegeben, mit dem Ziel, einen möglichst hohen Ausgabepreis pro Aktie zu erreichen, vorausgesetzt, dass damit eine Erhöhung des Aktienkapitals um mindestens 325 Millionen Schweizer Franken erreicht wird.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die bestehenden Aktionäre ihr Bezugsrecht werden ausüben können. Die Bezugsrechte werden jedoch nicht übertragbar sein und es wird kein Bezugsrechtshandel stattfinden. Er ergänzt, dass die Aktionäre dem Antrag des Verwaltungsrats zustimmen können, auch wenn hinsichtlich der Teilnahme der Grossaktionäre noch Unsicherheit besteht. Ebenso können sich die Aktionäre ohne weiteres an der Kapitalerhöhung, wie sie der Verwaltungsrat vorgeschlagen hat, beteiligen. Sie werden nur dann investieren, wenn die Kapitalerhöhung den nötigen Minimalbetrag erreicht und damit die Gesellschaft ordentlich





finanziert ist. Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat den Aktionären empfiehlt, für die Kapitalerhöhung zu stimmen.

### Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu diesem Traktandum. Es erfolgen zunächst zwei Wortmeldungen:

Zunächst wendet sich **Herr Martin Haefner** als Vertreter der BigPoint Holding AG an die Aktionäre. Er erklärt, dass man vor fünf bis zehn Jahren das Gefühl gehabt habe, dass Stahl als Werkstoff ausgedient habe. Dem sei aber nicht so. Stahl und insbesondere Edelstahl hätten eine grosse Zukunft vor sich. Es sei eine interessante Industrie. Allerdings herrschen auf dem Markt der Anbieter eine harte Konkurrenz und ein Überangebot. Daher sei eine Konsolidierung in der Branche unumgänglich. Wer überleben wolle, müsse konsolidieren und vor allem sturmfest finanziert sein. Er persönlich sei angetreten, um der Gesellschaft diese Vision zu ermöglichen, dass sie ihre Strategie des aktiven Konsolidators in der Spezialstahlindustrie fortschreiben könne. Er könne der Gesellschaft einen sehr langfristigen Horizont bieten und mit seinem Beitrag zu einer robusten Bilanz beitragen. Anschliessend geht Herr Haefner auf seine zukünftige Rolle im Unternehmen ein. Er werde sich auf die Rolle des strikten Eigners zurückziehen, das heisst, er werde persönlich im Verwaltungsrat nicht mehr vertreten sein, da er der Ansicht sei, dass dieser aus wirklichen Experten bestehen müsse, die das Geschäft kennen und die vor allem eine Diskussion haben können, unabhängig von anwesenden Grossaktionären. Er fordert die Aktionäre auf, die an seine Vision glauben auf, der beantragten Kapitalerhöhung zuzustimmen, und selbst auch Aktien zu zeichnen. Zum Abschluss geht Herr Haefner noch auf gewisse Punkte des Angebots der BigPoint Holding AG zur Teilnahme an der beantragten Kapitalerhöhung ein, die in der Presse zitiert wurden. Er betont, dass die Rechte der Minderheitsaktionäre nicht eingeschränkt würden. Es erfolgt keine wirtschaftliche Verwässerung. Er sei sich aber bewusst, dass er mit seinem Anspruch, eine Kontrollminderheit zu erlangen, eine Schwierigkeit verursacht habe. Er sei aber auch bereit, dem Unternehmen eine Brückenfinanzierung aus eigenen Mitteln, zur Verfügung zu stellen, falls dies nötig werde. Er dankt der Aktionärin Liwet Holding AG, die sich bereit erklärt habe, zu dieser Sanierung Hand zu bieten. Die Liwet Holding AG könne sicher sein, dass man ihre Minderheitsrechte achten werde. Zum Schluss dankt er dem Management für dessen Arbeit in den vergangenen Monaten.

Herr Alder dankt Herrn Haefner für die Wortmeldung.

Anschliessend spricht **Herr Dr. Dieter Dubs**, Jurist bei Bär & Karrer AG, der an dieser Generalversammlung mit anderen Kollegen zusammen den Aktionär Liwet Holding AG vertritt. Er erklärt, dass Liwet Holding AG gegen bestimmte Modalitäten der beantragten Kapitalerhöhung war, obwohl es immer klar für Liwet Holding AG war, dass sie bereit sei, die Gesellschaft zu unterstützen und auch einen gewissen Kapitalbedarf anerkannt habe. Liwet Holding AG habe unter anderem die mögliche Höhe der Kapitalerhöhung kritisiert, weil diese, je nachdem wie sie durchgeführt werde, zu einer übermässigen Verwässerung der Aktionäre, vor allem der Minderheitsaktionäre, führen würde. Er erläutert, dass es unter den Aktionären nun ein Verständnis gebe, welches eine leicht geänderte Kapitalerhöhung erfordere. Die vorgeschlagene Kapitalerhöhung hätte dem Verwaltungsrat aus Sicht der Liwet Holding AG ein sehr grosses





Ermessen bei der Festlegung des Betrages gegeben und auch bei der Zuteilung der Aktien im internationalen Angebot. Das hätte allenfalls zu einer zu grossen Verwässerung führen können. Zudem sei Liwet Holding AG von der Teilnahme beim internationalen Angebot ausgeschlossen gewesen. Liwet Holding AG schlägt daher einen geänderten Antrag vor, welcher die genannten Punkte korrigiere. Die Kapitalerhöhung, so wie sie beantragt wurde, werde belassen, aber bei der Zuweisung der nicht ausgeübten oder entzogenen Bezugsrechte werde der Verwaltungsrat in seinen Handlungen leicht eingegrenzt. Es folgt der nachfolgende Gegenantrag.

### Gegenantrag

Während der Diskussion stellt Herr Dr. Dieter Dubs, % Bär & Karrer AG, Zürich, namens der Aktionärin Liwet Holding AG, Zürich, den Antrag, Ziff. 8 des Antrages des Verwaltungsrats zu ergänzen. Die Liwet Holding AG schlägt folgenden vollständigen Antrag vor:

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung zum Zwecke der finanziellen Sanierung der Gesellschaft eine Kapitalherabsetzung und gleichzeitige ordentliche Kapitalerhöhung auf mindestens den bisherigen Betrag gemäss den folgenden Bestimmungen. Die in eckige Klammern gesetzten und grau hinterlegten Parameter werden sich dabei je nach dem Ausgabepreis der neuen Aktien gemäss der folgenden Tabelle bestimmen. Der Ausgabepreis der neuen Aktien wird vom Verwaltungsrat nach Ablauf der Bezugsfrist festgelegt und bekannt gegeben mit dem Ziel, einen möglichst hohen Ausgabepreis pro Aktie zu erreichen, vorausgesetzt, dass damit eine Erhöhung des Aktienkapitals um mindestens CHF 325'000'000 erreicht wird:

Ausgabepreis (CHF)	Herabsetzung Nennwert (CHF)	Neuer Nennwert (CHF)	Herabsetzung Aktienkapital (CHF)	Neues Aktienkapital (CHF)	Mindestbetrag Kapitalerhöhung (CHF)	Maximalbetrag Kapitalerhöhung (CHF)	Mindestanzahl neue Aktien	Maximalanzahl neue Aktien
0.30	0.20	0.30	189'000'000	283'500'000	324'999'999.90	614'250'000	1'083'333'333	2'047'500'000
0.25	0.25	0.25	236'250'000	236'250'000	325'000'000	603'750'000	1'300'000'000	2'415'000'000
0.20	0.30	0.20	283'500'000	189'000'000	325'000'000	590'625'000	1'625'000'000	2'953'125'000

1. Das Aktienkapital der Gesellschaft wird von bisher CHF 472'500'000 um CHF [Herabsetzung Aktienkapital] auf neu CHF [Neues Aktienkapital] herabgesetzt, durch Reduktion des Nennwerts jeder Namenaktie der Gesellschaft mit einem Nennwert von bisher CHF 0.50 um CHF [Herabsetzung Nennwert] auf neu CHF [Neuer Nennwert] und Verwendung des Herabsetzungsbetrags von insgesamt CHF [Herabsetzung Aktienkapital] zur Gutschrift auf das Konto Gesetzliche Reserven aus Kapitaleinlagen.
2. a) Gesamter Nennbetrag, um den das Aktienkapital erhöht werden soll:  
Mindestens CHF [Mindestbetrag Kapitalerhöhung] und maximal CHF [Maximalbetrag Kapitalerhöhung]
- b) Betrag der darauf zu leistenden Einlagen: 100%
3. a) Anzahl, Nennwert und Art der neu auszugebenden Aktien:  
Mindestens [Mindestanzahl neue Aktien] und maximal [Maximalanzahl neue Aktien] Namenaktien zu je CHF [Neuer Nennwert]
- b) Vorrechte einzelner Kategorien: Keine



4. a) **Ausgabepreis:**  
Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, den Ausgabepreis festzulegen.
- b) **Beginn der Dividendenberechtigung:**  
Die neuen Aktien sind ab dem Datum ihrer Ausgabe dividendenberechtigt.
5. **Art der Einlagen:** Bareinzahlung
6. **Besondere Vorteile:** Keine
7. **Beschränkung der Übertragbarkeit der neu auszugebenden Namenaktien:**  
Die neu auszugebenden Namenaktien unterstehen den Eintragungsbeschränkungen gemäss Art. 4 der Statuten.
8. **Zuweisung nicht ausgeübter oder entzogener Bezugsrechte und Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts:**  
Das Bezugsrecht wird weder eingeschränkt noch aufgehoben. Der Verwaltungsrat wird ermächtigt, die Modalitäten für die Ausübung des Bezugsrechts festzulegen. Um die Kapitalerhöhung durchzuführen, kann der Verwaltungsrat die neu auszugebenden Aktien im Rahmen einer Festübernahme durch eine Bank zeichnen lassen. Die auszugebenden Aktien werden den bisherigen Aktionären jedoch auch dann zum Bezug angeboten. Der Verwaltungsrat kann Aktien, in Bezug auf welche das Bezugsrecht nicht gültig ausgeübt wurde, Dritten (einschliesslich Aktionären) zuweisen oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden. Der Verwaltungsrat wird beauftragt, bei der Zuteilung im internationalen Angebot, d. h. bei der Zuteilung der Aktien, die nicht aufgrund der Ausübung von Bezugsrechten erworben werden, folgende Begrenzungen einzuhalten: die CHF 325 Millionen Minimalkapitalerhöhung soll nur überschritten werden, um es zu ermöglichen, dass die Liwet Holding AG nach Vollzug des Angebots nicht mehr als (jedoch, soweit ihr Gebot in der Kapitalerhöhung ausreicht, wenigstens) 25 % hält, und um der BigPoint Holding AG und Herrn Haefner eine Beteiligung von 37.5 % zu ermöglichen, jedoch nicht mehr. Der Verwaltungsrat darf minimale Abweichungen von diesen Vorgaben machen, falls dies für die technische Durchführung der Kapitalerhöhung zwingend erforderlich ist.
9. **Art. 3d (genehmigtes Kapital) und Art. 3e (bedingtes Kapital) der Statuten der Gesellschaft** werden ersatzlos aufgehoben. Im Übrigen gelten die Statuten unverändert weiter.
10. Die Beschlüsse gemäss diesem Traktandum werden erst rechtswirksam mit der Feststellung der ordentlichen Kapitalerhöhung durch den Verwaltungsrat gemäss Art. 652g OR.

Die Ergänzung gegenüber dem Antrag des Verwaltungsrates ist unterstrichen. Im Übrigen entspricht der Gegenantrag dem Antrag des Verwaltungsrats.

Herr Alder dankt Herrn Dubs für die Wortmeldung und schlägt vor, zunächst die weiteren Wortmeldungen zu hören und anschliessend eine kurze Pause zu machen. Der Verwaltungsrat werde über den Gegenantrag beraten und dazu Stellung nehmen. Die Aktionäre erhielten dann eine Abstimmungsvorlage, aus der auch hervorgehe, welche Haltung der Verwaltungsrat zu dem Antrag einnehme.



**Herr David Metzger**, Liwet Holding AG, wird von Herrn Alder als Votant angekündigt, nimmt dann aber seine Wortmeldung als erledigt zurück.

**Herr Erwin Birr**, Swiss Steel AG, wird von Herrn Alder als Votant angekündigt, nimmt dann aber ebenfalls seine Wortmeldung als erledigt zurück.

**Herr Christoph Lutz**, Rotenburg, wendet sich an die Generalversammlung. Als einer von knapp 10.000 Menschen, die momentan für die SCHMOLZ+BICKENBACH AG arbeiten, davon rund 730 am Werkplatz Emmenbrücke, möchte er die Aktionäre daran erinnern, dass Sie mit dem Beschluss über die Kapitalerhöhung nicht nur über die Zukunft ihres Investments entscheiden, sondern auch über das Schicksal der Arbeitnehmer. Er selbst arbeite seit über 12 Jahren für die Swiss Steel AG in Emmenbrücke als Leiter Prüflabor und Qualitätsprozess. In seiner Tätigkeit habe er zwei Dinge über das Stahlbusiness gelernt. Erstens sei die Stahlherstellung ist ein sehr kapitalintensives Unterfangen. Um die Anlagen auf dem aktuellen Stand der Technik zu halten, seien jedes Jahr grosse Investitionen nötig. Die SCHMOLZ+BICKENBACH AG habe in allen Werken Investitionen getätigt. So seien in Emmenbrücke unlängst rund 50 Millionen Schweizer Franken in einen neuen Garrett-Rost und einen neuen Hubbalkenofen investiert worden. So sei man gut gerüstet für die Zukunft, damit auch in einem Hochlohnland wie der Schweiz eine konkurrenzfähige Stahlproduktion möglich sei. Zweitens, unterliege der Stahlmarkt starken Zyklen. Es habe immer wieder Zeiten gegeben, in denen man mehr Aufträge und damit eine bessere Auslastung hatte, es gab aber auch immer wieder Zeiten, in denen die Kunden weniger bestellten und man mit weniger Schichten produzieren musste. In der Vergangenheit habe man diese Schwankungen durch ein Flexibilitätsmodell bei der Arbeitszeit jeweils auffangen können. Aktuell scheine der Markteinbruch jedoch tiefer und langanhaltender zu sein. In der Folge musste man bereits mehrmals Kurzarbeit leisten, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Entlohnung. Die Belegschaft leiste somit einen grossen Anteil, um in der momentan schwierigen Marktsituation über die Runden zu kommen. Parallel dazu sei der Mutterkonzern in finanzielle Schwierigkeiten geraten und diese Situation führe bei den Arbeitnehmern verständlicherweise zu grosser Verunsicherung. Aber auch im Tagesgeschäft spüre man die herrschende Unsicherheit, zum Beispiel bei Rückfragen von Lieferanten oder bei der Personalrekrutierung. Umso mehr freue man sich darüber, dass namhafte Investoren bereit seien, bedeutende Mittel bereitzustellen, um das Unternehmen aus dieser schwierigen Lage herauszuführen. Er appelliert an die Aktionärinnen und Aktionäre, auch im Namen seiner Arbeitskollegen, an einem Strang zu ziehen, und möglichst rasch eine Einigung über die Kapitalversorgung des Unternehmens und der langfristigen Geschäftsstrategie herbeizuführen. Nur so könne vermieden werden, dass man in absehbarer Zeit wieder an dem gleichen Punkt stehe. Für das operative Geschäft sei es äusserst wichtig, dass man bald klare Verhältnisse und Perspektiven habe und die herrschende Unsicherheit ausräumen könne. Er dankt den Aktionären für die Unterstützung.

Herr Alder dankt Herrn Lutz für seinen Beitrag und betont, dass es gute Gründe gebe, stolz auf die Mitarbeiter zu sein, die engagiert seien und wüssten, was gut für das Unternehmen sei.

Anschliessend äussert sich **Herr Daniel Wrana**, Malters. Er erklärt der Generalversammlung, dass er bei der Steeltec als Betriebsleiter vom Werk II arbeite und seit 17 Jahren im Unternehmen sei. Er möchte kurz daran erinnern, dass man vor zwei Jahren auf dem Werkplatz Emmenbrücke das 175-Jahr-Jubiläum feiern durfte. In den ganzen Jahren zuvor sei hier immer Stahl produziert und verarbeitet worden. Wie man gerade gehört habe, arbeiteten hier derzeit 750 Personen und über den ganzen Konzern verteilt seien es ca. 10.000 Mitarbeiter. Jeden Tag würden die Mitarbeiter ihr Bestes geben, um qualitativ hochwertige Stahlprodukte herzustellen und die



Kunden immer rechtzeitig zu beliefern. Nun seien in letzter Zeit die ganzen Meldungen gekommen, dass man kein Geld mehr habe und man eine Kapitalerhöhung haben müsse. Die Mitarbeiter wüssten nicht, um was es gehe. Sie seien jeden Tag an ihrer Arbeit, leisteten was sie könnten, und verstünden die ganze Sache nicht. Wenn er morgens käme, dann würden ihn die Mitarbeiter ansprechen, ob er etwas wisse. Er könne dann nur sagen, dass er auch nur das wisse, was man aus den Medien oder aus der Presse oder aus internen Mitteilungen erfahre. Auch er freue sich jetzt, wenn man höre, dass man sich einigen konnte. Das werde die Mitarbeiter beruhigen und er möchte sich seinem Vorredner mit der Bitte an die Aktionäre anschliessen, dieser Kapitalerhöhung zuzustimmen.

Herr Alder dankt Herrn Wrana für seinen Beitrag.

Zuletzt wende sich **Herr Pietro Gianninazzi** an die Generalversammlung. Er erklärt, dass er im Tessin geboren und seit verschiedenen Jahren in der deutschen Schweiz sei. Er vertrete die ASDLI Associazione Svizzera della Lingua Italiana. Er habe die Geschichte von SCHMOLZ+BICKENBACH in den vergangenen 10 Jahren verfolgt. Nun müsse er sagen, man lebe in sehr schwierigen Zeiten. Der Zollkrieg zwischen Amerika und China habe viele Geschäfte belastet, nicht zuletzt das von SCHMOLZ+BICKENBACH. Doch die Schweiz sei eine Nation des Willens. Der Wille müsse vorhanden sein, um eine Firma zu retten, die eine lange Geschichte habe und noch eine Zukunft vor sich. Wenn man einmal in Probleme geraten sei, kämen immer neue hinzu. Hier seien es speziell die Banken, die Regenschirme verschenkten, wenn das Wetter schön sei, und diese zurückforderten, wenn es anfangen zu regnen. Doch habe das Schweizer Volk in seiner Geschichte immer wieder bewiesen, dass die Nation in schwierigen Zeiten zusammenstehe. Man erinnere sich, dass der Bundesrat über Nacht 60 Milliarden Schweizer Franken gefunden habe, um die UBS zu retten. Man müsse auch vorangehen und sollte die heute präsentierte Kapitalerhöhung voll unterstützen, denn das wäre auch ein Signal für die ganze Nation. Denn nur Optimisten würden Geschichte schreiben, Pessimisten seien und blieben Pessimisten, könnten aber wiederum von den Optimisten profitieren. Er empfehle den Aktionären, die Kapitalerhöhung zu unterstützen und auch für den höchsten Emissionspreis von 30 Rappen zu votieren. Das wäre ein starkes Signal, dass die Nation hinter dieser Firma stehe. Man sollte nicht vergessen, dass es 800 Mitarbeiter in der Schweiz gebe und 10.000 weltweit, dafür müsse man auch die Verantwortung übernehmen.

Herr Alder dankt dem Beitragenden in italienischer Sprache.

Der Vorsitzende unterbricht die Versammlung um 16:20 Uhr, damit der Verwaltungsrat zum Gegenantrag der Liwet Holding AG Stellung nehmen kann.

Die Versammlung wird um 16:31 Uhr wieder aufgenommen. Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat dem Gegenantrag der Liwet Holding AG einstimmig zustimmt habe. Der Verwaltungsrat zieht damit seinen Antrag zurück und empfiehlt den Gegenantrag anzunehmen. Es wird dementsprechend nur über den Gegenantrag, der auf der Leinwand erscheint, abgestimmt.

### **Abstimmung über den Gegenantrag**

Die Beschlussfassung über den Gegenantrag erfolgt mittels elektronischer Abstimmung. Der Notar, Herr Prof. Dr. Schwarz, wird die Beschlussfassung zu diesem Traktandum beurkunden. Das Abstimmungsergebnis erscheint auf der Leinwand:



Präsenz (an dieser Abstimmung vertretene Stimmen):	672 689 775
Enthaltungen / ungültige:	20 016 290
Gültig abgegebene Stimmen:	652 673 485
Einfaches Mehr:	326 336 743
Ja-Stimmen:	517 434 910
Nein-Stimmen:	135 238 575

Der Vorsitzende stellt demzufolge fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats mit 79.28% Zustimmung angenommen worden ist. Der Vorsitzende dankt den Aktionären für dieses Votum, sowie der Liwet Holding AG und der BigPoint Holding AG für Ihr Engagement. Er dankt seinen Kollegen im Verwaltungsrat, dem Management und vor allem den über 10'000 Mitarbeiterinnen im In- und Ausland für ihr ausserordentlich grosses Engagement und die grosse Treue zum Unternehmen. Das sei in solch schwierigen Zeiten alles andere als selbstverständlich. Er erklärt, dass er sich über den positiven Entscheid der Generalversammlung freue und hoffe, dass dies der Beginn des Auswegs aus der Krise sein werde.

#### **IV Abschliessende Feststellungen**

Damit ist der Vorsitzende am Ende der ausserordentlichen Generalversammlung angelangt.

Der Vorsitzende dankt den Anwesenden für die Teilnahme und Mitwirkung an der Generalversammlung sowie bei den Organisatoren für deren Vorbereitung. Anschliessend erklärt der Vorsitzende die ausserordentliche Generalversammlung um 16.38 Uhr für geschlossen.

\* \* \* \* \*



Luzern, 2. Dezember 2019

sig.

Der Präsident des Verwaltungsrats:  
Jens Alder

sig.

Die Sekretärin des Verwaltungsrats:  
Ludwina Tomas-Ariaans

**Dem Original-Protokoll sind die folgenden Beilagen beigefügt:**

1. Einladung an die Namenaktionäre inkl. Aktionärsbrief vom 11. November 2019
2. Publikation der Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 12. November 2019
3. Präsenzliste